

inveni — habe er nicht willkürlich die Worte Gregors zu ergänzen gewagt, sondern an den Rand das Zeta, quod est vitii signum, gesetzt. Paulus bittet nun, Adalard selbst möge sobald die Gelegenheit sich böte, nach einem Codex mit reinerem Text die übrigen Briefe verbessern und dabei auch das Fehlende ergänzen. Er rathe ihm aber ausserdem, wegen einiger Stellen, die nicht gerade einem Jeden zu Ohren kommen dürften, sie nicht allgemein bekannt werden zu lassen¹⁾. Dieser Brief ist bei Mabillon: Ann. S. Benedicti I, 397 und danach von Waitz: N. Archiv I, 566 abgedruckt; ebenso bei F. Dahn: Langobardische Studien I, im Anhang S. 81. Ein Facsimile der ersten Zeilen giebt Mabillon: De re diplomatica, liber V, tab. IX.

Dass unter dem Adressaten des Briefes der Abt von Corbie Adalard zu verstehen sei, wird zur Gewissheit auch durch den Umstand, dass die betreffende Handschrift ein alter Corbeiensis ist. Weniger genau lässt sich erhärten, welcher Paulus in der Person des Schreibers steckt. Es liegt gewiss nahe, an Paulus diaconus zu denken, und als Mabillon, der auch zuerst auf die Bedeutung dieser Handschrift aufmerksam machte, den Brief dem Langobardenschriftsteller zuwies, sind ihm sofort Goussainville und die Mauriner, neuerlich Bethmann im Archiv X, 297 und Waitz am angegebenen Orte gefolgt. Dahn hält in den Langobardischen Studien I S. 37 den Beweis der Identität für plausibel, aber nicht für zwingend. Mir scheinen gewichtige Gründe dafür, nicht minder gewichtige dagegen zu sprechen, im Ganzen die Frage nicht endgültig entschieden werden zu können. Ich begnüge mich also das pro und contra anzuführen.

Stilistisch und formell, besonders auch durch jene Schlussverse, würde der Brief recht wohl zu Paulus diaconus passen. Dass selbiger in der Gegend von Corbie war, wissen wir nicht, ist aber sehr wohl denkbar. Der Bezug auf Rhein und Mosel in den Schlussversen, aus dem Bethmann sogar folgern will, der Brief wäre am Ufer der Mosel geschrieben, könnte bei Paulus diaconus nicht weiter befremden²⁾. Eine gewisse Vorliebe für den Papst Gregor I. ist schon in der Langobardengeschichte des Paulus ersichtlich. Er spricht dort selbst über eine von ihm verfasste Gregorbiographie und Mabillon hat sich auch hier das Verdienst erworben, selbige unter den Gregorbiographien zu entdecken. Eine freilich nicht ganz sichere

Hätte man die Handschrift von St. Germain, so wäre es leicht zu constatiren. Die Mauriner geben nur einige sehr unerhebliche Correcturen an; freilich gerade eine bei IV, 47, einem Briefe, der nur in P vorkommt. Es bleibt danach obige Annahme doch sehr zweifelhaft. 1) ne passim propter aliqua quae in eis minus idoneos latere magis quam scire convenit, publicentur. 2) Vergl. Bethmann im Archiv X, 260.